

Informationsblatt für Ausländerinnen und Ausländer, die das Schweizer Bürgerrecht erwerben möchten

Voraussetzungen zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

Gemäss Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz müssen zur Einbürgerung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C
- Wohnsitz während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz
- In den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in Beromünster gewohnt haben
- Unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in Beromünster gewohnt haben
- Fähigkeit, sich im Alltag in deutscher Sprache und Schrift zu verständigen
Sprachnachweis Niveau B1 (mündlich) und Niveau A2 (schriftlich) erforderlich
- Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung
- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Förderung und Unterstützung der Integration von Familienmitgliedern
- In Beromünster einen guten Ruf geniessen

Unterlagen bei der Gesuchseinreichung

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister (Infostar)
- Wohnsitzbestätigungen über die gesamte Wohnsitzdauer in der Schweiz (ohne Beromünster)
- Strafregisterauszug (Personen über 18 Jahre)
- Betreibungsregisterauszug (Personen über 18 Jahre)
- Sprachnachweis (wenn Deutsch die Muttersprache ist oder eine Ausbildung Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen wurde, benötigt es keinen Nachweis.)
- Kopie Pass und Ausländerausweis
- Lebenslauf in Textform

Bei mehreren Gesuchstellern sind die Dokumente für jede Person einzureichen. Alle Dokumente sind im Original einzureichen und dürfen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht älter als 6 Monate sein.

Einbürgerungsverfahren

- Das Gesuch ist mit den vollständigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Beromünster einzureichen.
- Die Bürgerrechtskommission prüft das Gesuch und holt den Bericht beim Amt für Migration und bei der Luzerner Polizei ein.
- Die Bürgerrechtskommission veröffentlicht Name und Adresse mit Foto im Anzeiger Michelsamt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Beromünster können innerhalb von 30 Tagen gegen das Einbürgerungsgesuch eine schriftliche Beschwerde einreichen.
- Ein Ausschuss der Bürgerrechtskommission besucht die Gesuchsteller zu Hause. Der Ausschuss holt Referenzauskünfte ein und verfasst einen schriftlichen Bericht zu Händen der Bürgerrechtskommission.
- Die Gesuchsteller werden zu einem Gespräch vor der ganzen Bürgerrechtskommission eingeladen.
- Die Bürgerrechtskommission kann das Bürgerrecht zusichern oder das Gesuch sistieren oder ablehnen.
- Bei einer positiven Entscheidung wird das Gesuch zusammen mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement Luzern, Abteilung Gemeinden weitergeleitet.
- Die Abteilung Gemeinden holt anschliessend die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein.
- Sobald die Einbürgerungsbewilligung vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement Luzern das Kantonsbürgerrecht. Die Eingebürgerten erhalten dann eine Einbürgerungsurkunde und können eine Identitätskarte oder einen Pass beim Passbüro beantragen.

Es muss mit einer Verfahrensdauer von mindestens einem Jahr gerechnet werden.

Doppelbürgerrechte

Ein Doppelbürgerrecht ist nach schweizerischem Recht möglich. Es ist die jeweilige Rechtssituation des Ursprungslandes abzuklären.

Einbürgerungsgebühren

Volljährige Einzelperson	Fr. 2'000.00
Minderjährige Einzelperson	Fr. 1'000.00
Ehepaar, Familie	Fr. 2'500.00
Pro Kind (im Antrag eingeschlossen)	Fr. 250.00

Bei der Einreichung des Einbürgerungsgesuches ist ein Kostenvorschuss von Fr. 600.00 bei volljährigen bzw. Fr. 300.00 bei minderjährigen Einzelpersonen zu bezahlen.

Weiter muss mit Gebühren von Fr. 200.00 bis Fr. 550.00 von Kanton und Bund gerechnet werden.

Weitere Fragen?

Bei allfälligen Fragen kann die Gemeindeverwaltung unter 041 932 14 14 kontaktiert werden.

Bürgerrechtskommission Beromünster